



Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3, 27628 Hagen im Bremischen

An die
Vereine und Nutzergruppen
der Turnhallen der Gemeinde Hagen im Bremischen

Fachdienst:	Soziales
Ihr Zeichen:	
Aktenzeichen:	MB/SP
Zuständig:	mosebach-bock
Zimmer:	203
Telefon:	04746 / 87-21/87-58
E-Mail:	info@hagen-cux.de

Datum: 14.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Landkreis Cuxhaven wurde an fünf aufeinander folgenden Werktagen der Inzidenzwert von 50 überschritten. Aus diesem Grund tritt gemäß der Allgemeinverfügung des Landkreises Cuxhaven vom 10.09.2021 ab dem 12.09.2021 gemäß § 8 der aktuellen Nds. Coronaverordnung eine geänderte Schutzmaßnahme in Kraft.

Das bedeutet, dass bei der Nutzung von Sporthallen (Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen) die „3G-Regel“ anzuwenden ist. Für Sie bedeutet dies, dass jeder Nutzer, jeder Trainingsteilnehmer vor der Nutzung eine Impfbescheinigung, einen Nachweis zur Genesung oder ein negatives Testergebnis vorlegen muss. Es sind sowohl PCR-Tests als auch POC-Tests zugelassen.

Ein PCR-Test hat dabei die Gültigkeit von 48 Stunden, ein POC-Test ist 24 Stunden gültig. Es ist auch möglich, einen Selbsttest durchzuführen; dieser muss allerdings vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass dieser Test dieser Person zuzuordnen ist. Personen, die weder geimpft, genesen oder getestet sind, müssen vom Trainingsbetrieb oder von sonstigen Veranstaltungen in den Sporthallen ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sabine Mosebach-Bock
Erste Gemeinderätin

Banken: